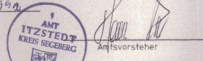


- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am _____ durchgeführt worden.
 Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.05.1991 nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.07.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Die Verfahren gemäß Ziff. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
 Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
- Die Gemeindevertretung hat am 16.05.1991 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 29.07.1991 bis zum 29.07.1991 während der Dienststunden/folgender Zeiten Montag bis Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 17.07.1991 in der Stellungnahme Nr. 109/1991 unter Ziff. von _____ bis zum _____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.11.1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden.
 Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit von _____ bis zum _____ während folgender Zeiten _____ erneut öffentlich ausgelegt.
 Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am _____ in _____ in der Zeit vom _____ bis zum _____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB, § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 14.11.1991 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen.
 Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.11.1991 gebilligt.
 Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 7 wird hiermit bescheinigt.
 Itzstedt, den 17.03.1992
- Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes/Vorwegenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 05.05.1992 Az.: 17 8109-519 111 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.



Genäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche/sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, _____ Änderung/Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen.

Itzstedt, den 02.06.1992

AMT ITZSTEDT
 KREIS SEGEBERG

_____ Amtsvorsteher

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom _____ in _____ bestätigt.
 Itzstedt, den _____
 _____ Amtsvorsteher

